

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0470/12	Datum 07.11.2012
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.12.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.01.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.02.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 66,IV	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Benennung "Eiskellerplatz"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

die Benennung der an der Halberstädter Straße/ Ecke Rottersdorfer Straße liegenden Fläche als
„Eiskellerplatz“

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
<input type="checkbox"/> JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich FB 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
--	----------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.02.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 04.10.2012 (Beschluss-Nr. 1480-53(V)12) zum Antrag A0077/12 wurde festgelegt, dass der Oberbürgermeister eine Drucksache zur Beschlussfassung vorlegt, die die offizielle Benennung des Eiskellerplatzes vorsieht.

Die erforderliche Begrenzung ist aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte zu entnehmen.

Durch die Benennung wird eine Änderung der Adresse für das Wohn- und Geschäftshaus Halberstädter Straße 110 erforderlich, da es dann von der Platzfläche getrennt ist und nicht mehr als Adresse der Halberstädter Straße wahrgenommen wird.

Von dieser Adressänderung sind gegenwärtig 15 gemeldete Personen und 3 Gewerbe betroffen.

Die betreffenden Grundstückseigentümer erhalten nach der Beschlussfassung einen Bescheid zur Änderung der postalischen Bezeichnung und haben diesbezüglich auch ihre Mieter zu informieren. Für die Adressänderung erhalten alle von der Änderung betroffenen Personen bzw. Firmen eine einjährige Übergangsfrist.